

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
21 (1874)**

20 (14.5.1874)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-548078](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-548078)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljahr. Pränumer.-Preis: 5 gr.

1874. Donnerstag, 14. Mai. №. 20.

## Bekanntmachungen.

1) Ueber die minderjährigen Kinder des weil. Arbeiters Tönjes Freese hieselbst wurde heute der Heuermann Hinrich Freese zu Oberhausen als Vormund bestellt.

Oldenburg, 1874, Mai 7.      Amtsgericht, Abth. I.

## Magistrat, Gemeinderath und Stadtrath.

Sitzung vom 5. Mai 1874.

1) Magistrat und Stadtrath beschloffen, den Nachtwächter Paradies vom 1. Mai d. J. an mit einem jährlichen Ruhegehalte von 48 Thalern zu pensioniren.

2) Es wurde sodann der Voranschlag der gesammten Stadtgemeinde Oldenburg vom Gemeinderathe berathen und festgestellt. — Von den Ausgaben dieser Cassé sind namentlich die Einquartierungskosten für 150 Mann mit 5400 Thlr., die Kosten der Vertiefung der Hausbäke mit 3400 Thlr. und diejenigen der Unterhaltung der Stadtgräben mit 300 Thlr. hervorzuheben. Die Kosten der Einquartierung werden durch die in Cinnahme gestellte Servisentschädigung von 1350 Thlr. nur zu einem geringen Theile gedeckt.

Die Kosten der Vertiefung der Hausbäke sind, wie bereits früher beschloffen, durch eine Anleihe aufzubringen. Es wurde ferner beschloffen, daß die letztere gegen 4% jährlicher Zinsen, unter Festsetzung einer sechsmonatlichen Kündigungsfrist, zu beschaffen und innerhalb 10 Jahren in jährlich gleichen nach dem Verhältniß der Grund- und Gebäudesteuer zu repartirenden Raten zurückzuzahlen sei.

Die übrigen Ausgaben sind durch eine Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer von 2 Monaten mit 1890 Thlr. und nach der Einkommensteuer von 2 Monaten mit 5600 Thlr. zu decken. Jedoch ist die Erhebung dieser Umlage erst für das Frühjahr 1875 eventuell in Aussicht zu nehmen, weil zu

hoffen steht, daß die Stadt von Cinquartierung baldigst befreit und der für dieselbe erforderlich gewordene Aufwand vom Reiche oder dem Oldenburgischen Staate vollständig ersetzt werde.

Der Gemeinderath beschloß sodann noch, den Ertrag der Verpachtung der Fischerei in den Stadtgräben von 173 Thlr., welcher in dem Voranschlage der Gemeindecasse, Abth. Stadt, zu streichen sei, in den Voranschlag der Gesamtgemeinde aufzunehmen, da letztere, wie sie die Kosten der Unterhaltung der Stadtgräben nunmehr zu tragen habe, auch deren Erträge zu vereinnahmen beanspruchen müsse.

3) Der Deconom A. Kläbemann hieselbst wurde vom Gemeinderathe als Achtsmann für die Abtheilung Stadt des Stier-Röhrungs-Verbandes I. und der Deconom Haake hieselbst als Ersatzmann gewählt.

4) Der Gemeinderath wählte seine Mitglieder Gerichtsaffessor Niemöller, Inspector Weber und Obergerichtsantwält Dr. Roggemann in die Commission zur Entwerfung eines Statuts für die Quartierleistungen, indem von dem neu gewählten Gemeinderathe diese Commission noch nicht ergänzt war und nach einer kürzlich eingekommenen Verfügung des Großherzoglichen Staatsministeriums hinsichtlich des demselben übersandten Entwurfs eines solchen Statuts in dieser Angelegenheit weiter verhandelt werden muß.

5) Der Gemeinderath beschloß, den bisher befolgten Modus in Betreff der Repartition der Umlagen zur Wegecasse (nach Verhältniß der Grund- und Gebäudesteuer) auch für dieses Jahr zur Anwendung zu bringen. Bei Einsendung des Voranschlages an das Großherzogliche Staatsministerium werde indessen die, bislang nicht ertheilte, besondere Genehmigung des letzteren einzuholen sein.

6) Nach Art. 47, § 2, 1 der revidirten Gemeindeordnung sind, außer den staatsgrundgesetzlich festgestellten Ausnahmen, der Gemeindebesteuerung nicht unterworfen alle Gebäude und Grundstücke, welche unmittelbar zu Zwecken des Staates, der Gemeinde, der öffentlichen Genossenschaften, des öffentlichen Verkehrs, des öffentlichen Unterrichts, der Kunst und Wissenschaften und der öffentlichen Wohlthätigkeit dienen, sofern sie nach ihrer dauernden Bestimmung keinen Ertrag geben. Befinden sich indessen in einem solchen Gebäude Dienst- und Mieth-Wohnungen, die für den Hauptzweck des Gebäudes nicht unentbehrlich sind, so kann dasselbe nach Maßgabe des Miethwerthes dieser Wohnräume zu den Gemeindeumlagen herangezogen werden. — Der Stadtrath faßte nun Beschluß hin-

sichtlich der in hiesiger Stadt belegenen, nach obiger Bestimmung ganz oder nur theilweise zu befreienden Gebäude.

7) Für die bei der Stadtmädchenschule am Heiligengeistwalle zu errichtende Mauer wurden vom Stadtrathe 133 Thlr. 15 Sgr. nachbewilligt. Seitens des Magistrates war ange-regt, ob es sich nicht namentlich aus Schönheitsrück-sichten empfehle, anstatt des Stacks, welches für die Ecke der Schulgründe zwischen Wall und Wallstraße in Aussicht genommen, gleichfalls eine Mauer zu errichten. Der Stadtrath lehnte aber in seiner Majorität die hiesfür mehr veranschlagten 390 Thaler ab.

8) Für die Vertretung der Lehrerin an der Säcilienschule Fräulein Grovermann wurden vom Stadtrathe 15 Thlr. zum Voranschlage der genannten Schule pro 1874 5 nachbewilligt.

9) Der Kaufmann D. hieselbst hatte sich mit dem Ersuchen an den Magistrat gewandt, zu veranlassen, daß hinsichtlich seines von der hiesigen Stadt in Erbpacht gegebenen, nunmehr bebauten Grundstücks diejenigen Bedingungen für wegfällig erklärt würden, wonach die Stadt befugt ist, das Erbpachtsareal zum freien Eigenthum ohne Weiteres wieder zu sich zu nehmen, sobald die Erbpacht zwei Jahre rückständig geblieben ist, und, falls das Erbpachtsareal wieder in das freie Eigenthum der Stadt zurückfällt, die auf demselben errichteten Gebäude und die auf demselben gemachten Anlagen oder die darauf befindlichen Materialien und sonstigen Gegenstände innerhalb drei Monaten hinweggenommen werden müssen, widrigenfalls die Wegschaffung auf Kosten des Säumigen vom Stadtmagistrate angeordnet wird. Der Stadtrath erklärte sich auf Antrag des Magistrats mit dem Wegfall dieser Bedingungen einverstanden und ermächtigte den Magistrat, derartige Gesuche in Zukunft ohne Mitwirkung des Stadtraths zu bewilligen. Ferner wurde der Magistrat ersucht, bei künftigen Erbpachten die gedachten Bedingungen nicht zu stellen, sondern der Stadt nur das Recht vorzubehalten, das Erpachtstück wieder an sich zu nehmen, wenn der Canon für das unbebaute Grundstück 3 Jahre rückständig sei.

10) Der Voranschlag der Turncasse pro 1874 5 wurde vom Stadtrathe festgestellt.

11) Der Stadtrath beschloß auf Antrag des Magistrats, daß das zwischen der Herbartstraße und der Säcilienschule belegene Areal einstweilen noch nicht zu Bauplätzen zu verwerthen, sowie, daß wegen herzustellender Anpflanzungen auf diesem Areal einer besonderen Vorlage des Magistrats entgegenzusehen sei.

Derselbe erklärte sich ferner mit der Verpachtung des

Areal zwischen den Gründen der Realschule und des Obercammeraths Küder, sowie mit der Eingebung des Areals westlich von Goens Hause zu Bauplätzen einverstanden.

12) Zur Anschaffung von Mützen und Mänteln für die Nachtwächter wurden vom Stadtrathe auf Antrag des Magistrates 59 Thlr. bewilligt.

### Im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital

sind im Jahre 1873 außer den vom Jahre 1872 im Hospital verbliebenen 78 Kranken im Ganzen 677 Kranke verpflegt, nämlich 116 Militärpersonen (63 vom Oldenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 91, 4 vom 2. Bataillon des Hannov. Infanterie-Regiments Nr. 77, 13 von der 1. Fußabtheilung des Hannov. Feld-Art.-Regim. Nr. 10, 34 vom Oldenburg. Dragoner-Regiment Nr. 19, 2 vom Train-Bataillon Nr. 15, und zwar 3 Officiere, 2 Sergeanten, 6 Unterofficiere und 105 Gemeine) und 561 Personen bürgerlichen Standes (367 männlichen und 194 weiblichen Geschlechts). Davon 48 auf Kosten des Generalfonds, 1 der Kirchenrätthe, 122 der Armen-cassen, 59 der allgemeinen Krankencasse für Gewerbsgehülfen, 6 der Innungscassen, 11 der auswärtigen Gesellen-Krankencassen, 7 der Krankencasse der Eisenbahnverwaltung, 121 der Dienstboten-Krankencasse, 182 auf eigene Kosten, und 4 Personen auf Kosten der Großherzoglichen Hofcasse.

Von den am Ende des Jahres 1872 im Hospital verbliebenen 78 Kranken und den im Jahre 1873 aufgenommenen 677 Kranken sind 633 entlassen, 77 gestorben und 45 am Ende des Jahres im Hospital verblieben.

Die Zahl der Verpflegungstage ist 23,112; davon fallen auf das Militär 3362, auf Kranke bürgerlichen Standes männlichen Geschlechts 11,578, weiblichen Geschlechts 8172, ferner fallen auf die einzelnen Monate, Januar 2305, Februar 1917, März 1700, April 1437, Mai 1356, Juni 1493, Juli 2680, August 3002, September 2314, October 1999, November 1431, December 1478 Verpflegungstage.

Das Hauspersonal bestand außer dem Hospitalverwalter und dessen Familie zeitweilig im Monat Januar aus 10, Febr., August, Septbr., October und November aus 11, März, April, Juni, Juli aus 9 und Mai und Decbr. aus 8 Personen.

---

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.